



Amt Anklam-Land

Gemeinde Bargischow

Lärmaktionsplan für die Gemeinde Bargischow

Die Gemeinde Bargischow ist gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Der Lärmaktionsplan wird erstmalig aufgestellt.

1. Gesetzliche Grundlagen

- EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002
- § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Anhang V und VI der Richtlinie 2002/49/EG

Gemäß BImSchG §47 (2) sind für sämtliche Hauptverkehrsstraßen Lärmaktionspläne zu erstellen.

2. Zuständige Behörde

- Gemeinde Bargischow über Amt Anklam Land

3. Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die B 109 befindet sich in der Baulast des Straßenbauamtes Neustrelitz und ist auf Grund seiner Funktion als Ostseezubringer aus Richtung Berlin besonders in den Sommermonaten eine stark befahrene Hauptverkehrsstraße. Die Gemeinde Bargischow liegt an der Tangente der B 109 und berührt Randgrundstücke, aber nicht den Ortskern.

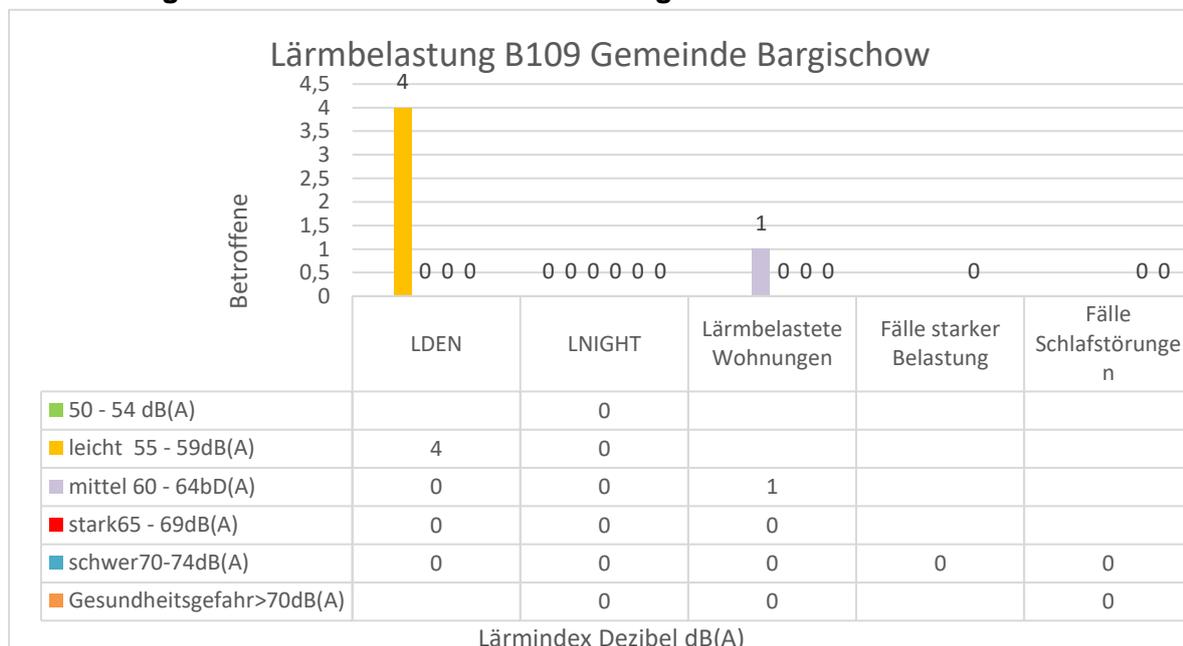
4. Prüf- und Auslösewerte für die Aufstellung von Lärminderungsmaßnahmen

Lärmindex Tag LDEN ≥ 55 dB(A)

Lärmindex Nacht LDNIGHT ≥ 50 dB(A)

*dB(A) = Messung der Lautstärke von Geräuschen, die für den Menschen als störend empfunden wird

Auswertung Lärmkarten für die Gemeinde Bargischow



Für die Erstellung eines Lärmaktionsplanes ist die Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgeschrieben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 09.10.2024 – 04.04.2025

Art der öffentlichen Mitwirkung:

- Anonyme Umfrage
- Besprechungen
- Bürgerinformation per Amtsblatt und Website über die Ergebnisse des LAP

Mitwirkende:

- Anwohner der lärmbeeinträchtigten Bereiche entlang der B 109
- Straßenbauamt Neustrelitz, SM Anklam
- LK VG-Straßenverkehrsamt
- Polizeiinspektion Anklam

6. Vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80km/h Doppelkurve Auerose (Blitzer)

7. Maßnahmeplanung

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre

- Einfahrt Woserow - richtliniengerechter Ausbau des Knotenpunktes mit Einrichtung einer Linksabbiegespur, damit einhergehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70km/h

Mittel- bis langfristig geplante Maßnahmen

- Einbau lärmoptimierter Asphalt im Zuge der nächsten Fahrbahndeckensanierung der B109 durch den Baulastträger
- Einbau von Schallschutzfenstern im Zuge der Sanierung der Wohngebäude durch die Eigentümer

8. Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation mit den Bürgern, dem Straßenbaulastträger, dem Straßenverkehrsamt und der Polizei wurde der richtliniengerechte Umbau des Einfahrtbereiches Woserow unter Anordnung einer Linksabbiegespur erörtert. Mit dieser verkehrsbaulichen Maßnahme wird eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit einhergehen, was zu einer Lärminderung führen wird.

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 23.06.2025
Unterschrift: *Herold*